

Preisblatt
Konzessionsabgaben Strom

Gültig ab 01.01.2024, Stand 15.12.2023

Rechtliche Grundlage: Konzessionsabgabenverordnung - KAV

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

1. Tarifkunden¹⁾

Bei der Entnahme von Tarifkunden...	Konzessionsabgabe (netto)
... in Kommunen mit max 25.000 Einwohnern	1,32 ct/kWh
... in Kommunen mit max 100.000 Einwohnern	1,59 ct/kWh
... in Kommunen mit max 500.000 Einwohnern	1,99 ct/kWh
... in Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern	2,39 ct/kWh

2. Tarifkunden¹⁾ mit Schwachlastregelung

	Konzessionsabgabe (netto)
Bei der Entnahme durch Tarfkunden mit Schwachlastzeit	0,61 ct/kWh

3. Sondervertragskunden²⁾

	Konzessionsabgabe (netto)
Bei der Entnahme durch Sondervertragskunden im Sinne von §2 KAV	0,11 ct/kWh

¹⁾ Tarifkunden im Sinne des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV

²⁾ Sondervertragskunden im Sinne von § 1 Abs. 4 i.v.m. § 2 Abs. 7 KAV